



EINGLIEDERUNGSBERICHT 2020

JOBCENTER LANDKREIS-ODER-SPREE



Beeskow

Blick vom Burghof auf die Kreisstadt Beeskow.

Landkreis Oder-Spree





Inhalt

Inhalt

1. Kurzporträt des Kommunalen Trägers Landkreis Oder-Spree	5
2. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2020 Arbeitslosigkeit - BA Statistik.....	5
3. Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers.....	6
4. Kernaussagen zu den Integrationsstrategien des Kommunalen Jobcenters	7
4.1. Einsatz des Fallsteuerungsmodells: fa:z	7
4.2. Integrationsstrategien	9
4.2.1 Zielgruppenorientierte Ansätze	9
4.2.2 Arbeitsmarktorientierte Integrationsstrategien	11
4.3. Mittelbewirtschaftung	12
5. Arbeitsmarktpolitische Strategie	13
6. Eingliederungsinstrumente	14
7. Entwicklung der Fallzahlen 2020	18
8. Zusammenfassung	26
Datenquellen	26





1. Kurzporträt des Kommunalen Trägers Landkreis Oder-Spree

Der Landkreis Oder-Spree entstand mit der Kreisreform am 6. Dezember 1993 aus der kreisfreien Stadt Eisenhüttenstadt und den Landkreisen Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde. Nach der Gemeindegebiets-reform 2003 und der Eingemeindung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf nach Briesen (Mark) im Jahr 2014 hat der Landkreis noch 37 Gemeinden. Der Landkreis grenzt im Süden an den Landkreis Spree-Neiße, im Süden und Südwesten an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Westen an Berlin, im Norden an den Landkreis Märkisch-Oderland und die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), im Osten an Polen. Die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht sich im Landkreis in drei Schwerpunkten. Im Speckgürtel von Berlin ist die Wirtschaft eng mit dem Berliner Ballungsraum verflochten. Im Zentrum dominiert die Eisen- und Stahlindustrie in Eisenhüttenstadt, Maschinen- und Anlagenindustrie wie Chemieindustrie in Fürstenwalde/Spree, die Holzverarbeitungsindustrie in Beeskow, die Landwirtschaft und der Tourismus. Dabei bilden die Wirtschaftsstandorte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde den größten regionalen Wachstumskern im Landkreis Oder-Spree, wodurch ausgewählte zukunftsorientierte Branchen gefördert werden. Ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz lädt zu Touren ein und das Oder-Spree Seengebiet ist ein attraktives Gebiet für Wasserwanderer und Urlauber. Am 30.06.2020 lebten 179.211 Personen im Landkreis Oder-Spree, das waren 761 Einwohner mehr als vor einem Jahr. Von ihnen waren 7.807 Personen Ausländer, was einen Migrationsanteil von 4,4 % entspricht.

2. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2020

Die Bevölkerungsentwicklung verlief territorial gesehen sehr unterschiedlich. Während die Einwohnerzahl im Verflechtungsraum mit Berlin innerhalb des letzten Jahres um 0,6 Prozent (+ 505 Einwohner) anstieg, verringerte sie sich im äußeren Entwicklungsraum um 0,3 Prozent (- 252 Einwohner). Der Verflechtungsraum mit Berlin ist infrastrukturell sehr gut erschlossen, jedoch ist der südliche und östliche Teil nicht ausreichend angebunden. Dominierend für die Wirtschaft sind besonders die großen Städte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde, welche gemeinsam mit Frankfurt (Oder) den Wachstumskern in der Region bilden. Am Ende des zweiten Quartals 2020 waren 55.872 Arbeitnehmer, darunter 25.706 Frauen in Unternehmen des Landkreises beschäftigt, 335 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 0,6 Prozent gesunken. Die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen der gewerblichen Unternehmen in Ostbrandenburg hatten sich infolge der wirtschaftlichen Lockerungen zum Sommer ein großes Stück erholt. Der Saldo aus einer guten und schlechten Geschäftslage stieg, nachdem er im Frühsommer coronabedingt abgestürzt war. Trotzdem rechnen immer noch mehr Betriebe mit einem Personalabbau. Ob die Maßnahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung diesen Personalabbau abfedern können, bleibt abzuwarten. Einen Lichtblick bringt der Beginn des Baus des Tesla-Autowerkes in Grünheide (Mark) im Jahr 2020. Durch die Investitionen in mehrfacher Milliardenhöhe in der ersten Ausbaustufe sollen bis zu 12.000 Arbeitsplätze entstehen. In der Vollausbauweise können es ca. 40.000 Arbeitsplätze werden. Dadurch wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich im Laufe der Zeit entsprechende Zuliefererunternehmen im Umkreis ansiedeln werden und weitere potenzielle Arbeitsplätze schaffen.

Arbeitslosigkeit - BA Statistik

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Dezember 2020, 6.046 Arbeitslose (SGB II und SGB III) gezählt. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent (gesamt). Damit stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2019 um 569 Personen (Arbeitslosenquote: plus 0,7 Prozentpunkte). Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich im Dezember 2020 im Landkreis Oder-Spree eine Zahl von 8.274 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2019 um 305 Personen (minus 3,6 Prozent). Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um 104 auf 2.465 im Dezember 2020 (Dezember 2019: 2.569 Sozialgeldempfänger). Das entspricht einem Minus von 4,3 Prozent. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2019 um 283 auf 6.640. Im Dezember 2019 erreichte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein historisches Tief von 8.274 Personen.

3. Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Oder-Spree ist seit 2004 zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II. Das Kommunale Jobcenter Oder-Spree verfügt – verteilt über das Kreisgebiet – in Beeskow, Erkner, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt über Serviceeinrichtungen für Leistungs- und Vermittlungsangelegenheiten, in denen folgende Leistungen erbracht werden:

- Überprüfung der Hilfebedürftigkeit, Zahlbarmachung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und den Beiträgen zur Sozialversicherung
- Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Beratung und Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Gewährung von Eingliederungshilfen

An jedem der vier Standorte stehen jeweils Teams für die Aufgabenwahrnehmung des Leistungs- und Eingliederungsbereichs zur Verfügung.

4. Kernaussagen zu den Integrationsstrategien des Kommunalen Jobcenters

4.1. Einsatz des Fallsteuerungsmodells: fa:z

Im Jahr 2020 erfolgte der Startschuss zur Einführung eines ressourcenorientierten Fallsteuerungsmodells, welches auf Basis des fa:z Modells© von einer hausinternen Projektgruppe erarbeitet wurde. In diesem Modell werden alle Prozesse des Bereiches Arbeitsmarkt & Integration in einem Gesamtkonzept zusammengefügt, mit dem folgende Ziele in der Fallarbeit und Fallsteuerung verfolgt werden:

- Konsequente Ziel- und Ressourcenorientierung
- Bessere Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- Systematische, aufeinander abgestimmte und ausgerichtete Handlungsabfolge notwendiger Kernaufgaben und Prozesse des Jobcenters
- Vereinheitlichung der Arbeitsweisen und –abläufe in den Regionalstellen
- Mehr Orientierung und Sicherheit für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte durch klare und transparente Prozesse
- Einheitliche Qualitätsstandards
- Einheitlicher Auftritt gegenüber Bürger*innen und Netzwerkpartnern
- Planbare und optimale Ausgestaltung von Unterstützungsprozessen wie Maßnahmenmanagement, Arbeitgeberservice

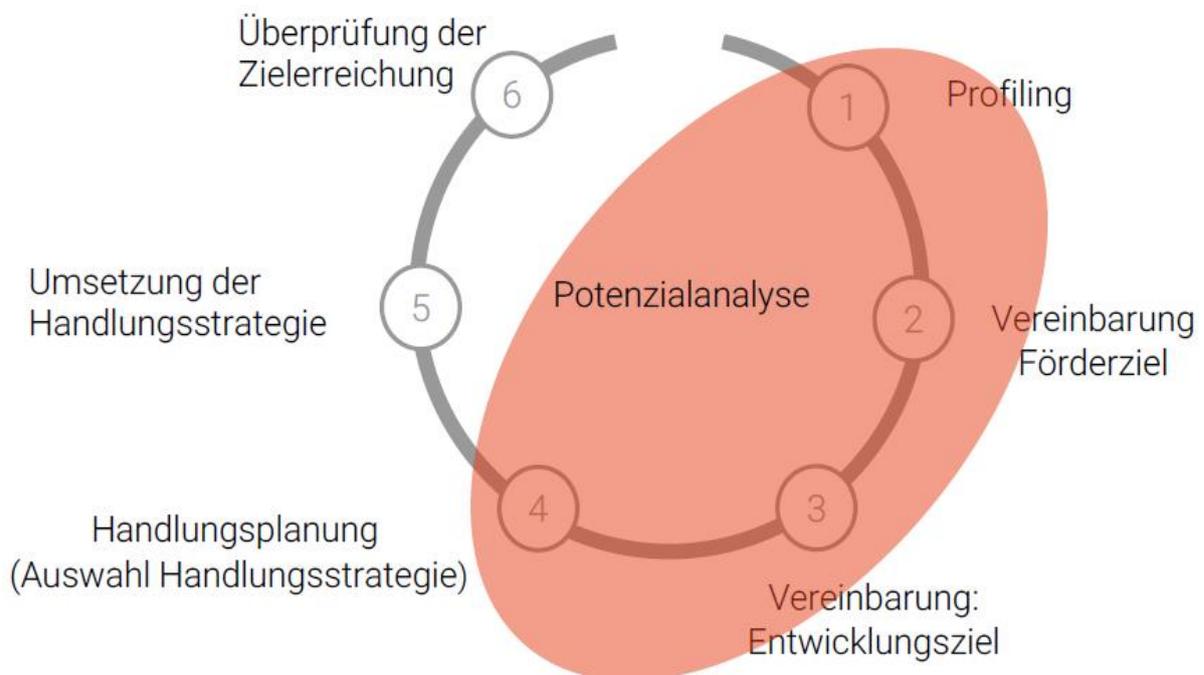
Die Ressourcen und Ziele der Bürger*innen werden in den Mittelpunkt gerückt und eine Förderung derjenigen Ressourcen, die die Bürger*innen konkret für die Erfüllung seiner Karriere- und Lebensplanung benötigt, fokussiert. Dabei sieht das Modell den Bürger*innen stets in einer aktiven Rolle. Die Fallsteuerung wird in diesem Verständnis als zyklischer Prozess mit klaren Wenn-Dann-Logiken begriffen. Grundsätzlich gilt, dass auch ein Bürger*in mit zahlreichen Hemmnissen eine relevante Stärke besitzt, die eine Integration ermöglicht. Damit steht die angestrebte Integration im Vordergrund des Beratungsprozesses.

Das fa:z Modell© sieht eine lösungsorientierte Beziehung von Integrationsfachkraft und Bürger*in im Rahmen logischer und stringenter Arbeitsschritte vor und verknüpft 10 ganzheitliche Ressourcenbereiche mit vier Förder- und Entwicklungszielen. Die Ziele sind konsequent am SGB II ausgerichtet, gestärkt wird zunächst immer nur ein Ressourcenbereich.

Erfolgreich ist die zielorientierte Intervention – Maßnahme oder Beratung – dann, wenn der Ressourcenbereich, dessen Stärkung Ziel der Handlungsplanung war, beim Bürger tatsächlich gestärkt wurde.

Förderziele	Integration	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Integration unter Beachtung der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist möglich. Verringerung/ Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Wettbewerbschancen Erarbeitung einer Beschäftigungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> *Bürger „prozessbereit“ machen Erarbeitung einer Prozessperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsmotivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Ausbildungsreife	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallarbeit	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Die Handlungsstrategie der Integrationskräfte orientiert sich dabei an aufeinanderfolgenden Handlungsschritten (s. u.), die durch eine Überprüfung der Zielerreichung nachgehalten werden.



4.2. Integrationsstrategien

An den Jobcenterstandorten wird durch ein Team von Fachkräften bedarfsgerecht und zielgruppenübergreifend die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt gewährleistet. Ziel ist es, besonders arbeitsmarkt- oder sozialrelevante Personengruppen ihren Bedarfen entsprechend angemessen zu beraten, betreuen und somit zielorientiert und effektiv zu integrieren.

4.2.1 Zielgruppenorientierte Ansätze

Sofortangebote für neue Bürger*innen

Bei einem Neuantrag werden vom Arbeitsvermittler*in unverzüglich Angebote zur Eingliederung in Arbeit unterbreitet. Im Rahmen des Beratungsgespräches wird ein Kurzprofil erstellt, um zeitnah und passgenau eine Sofortmaßnahme anzubieten.

Förderung Jugendlicher

Schwerpunkt in der Arbeit mit U25 Bürger*innen ist die Sicherung eines erfolgreichen Schulabschlusses und die unmittelbare Vermittlung in Ausbildung oder Qualifizierung. Das Jobcenter kooperiert hier mit Fachkräften der Jugendberufshilfe (Jugendamt) und der Berufsberatung (Agentur für Arbeit), um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten. Ein Teil der Jugendlichen verfügt nicht über die für eine Berufsausbildung erforderlichen Schlüsselkompetenzen. Vor allem an Tugenden wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Motivation müssen im Vorfeld von betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung Grundlagen erarbeitet werden. Die notwendige Stabilität wird durch speziell ausgerichtete niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen und eine enge Betreuung durch den Persönlichen Ansprechpartner erreicht. Ein Teil der Jugendlichen nimmt Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) in Anspruch oder besucht eine Produktionsschule (Jugendamt).

Förderung der über 25-jährigen

Die Gruppe der Ü25-jährigen spiegelt sehr unterschiedliche Handlungsfelder wieder, je nach Berufserfahrung und/oder vorhandener Qualifikationen. Sollte Entsprechendes vorhanden sein, liegt der Fokus auf einer zeitnahen Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, anderenfalls werden abschlussorientierte Qualifikationen bzw. Teilqualifikationen angestrebt, um eine nachhaltige Integration zu bewirken.

Migrant*innen und Geflüchtete

Derzeit leben ca. 4,4 % ausländische Bürger*innen im Einzugsgebiet des kommunalen Jobcenters. Ungeachtet des Migrations- oder Fluchthintergrundes werden sie nach Einmündung in das SGB II in die Fallarbeit eingesteuert und über für sie passgenaue Angebote der Regelstruktur gefördert. Daraus ergibt sich für einen Großteil die Notwendigkeit einer grundlegenden Schulung der deutschen Sprachkenntnisse. Qualifizierte Bürger*innen werden in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Sollten die Deutschkenntnisse noch nicht vorhanden oder nicht ausreichend sein, können diese, nach Möglichkeit in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen, erworben werden.

Förderung von Alleinerziehenden und Eltern

Im besonders hohen Maß von Arbeitslosigkeit betroffen sind vor allem alleinerziehende Mütter. Die berufliche Integration von Personen mit Betreuungspflichten gestaltet sich zeitaufwendig und kann kompliziert sein. Lange Arbeitszeitunterbrechungen erschweren den

beruflichen Wiedereinstieg und eine erfolgreiche Integration setzt flexible Regelungen der Kinderbetreuung voraus. Daher wird beginnend von der Anzeige der Schwangerschaft beim SGB II-Träger, über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie verfolgt, um eine bestmögliche Unterstützung beim Wieder-/Einstieg in das Berufsleben zu gewährleisten.

Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden

Die Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden erfolgt durch spezialisierte Persönliche Ansprechpartner*innen/Arbeitsvermittler*innen. Hierdurch können die individuellen Bedarfe und Ressourcen ermittelt, die Arbeit mit den Bürger*innen intensiviert und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Förderung von Existenzgründern und Selbstständigen

Betriebswirtschaftlich geschulte Fachkräfte des Jobcenters beraten Existenzgründer und Selbstständige. In enger Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Persönlichen Ansprechpartner*in und dem Sachbearbeiter*in für Leistungsrechnung werden diese Personen betreut. Durch die coronabedingten Schließungen von Einzelhandelsgeschäften, Gastgewerbe, Freizeiteinrichtungen usw. stieg der Anteil an selbstständig Beschäftigten im Leistungsbezug erstmals seit Jahren wieder an.

Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ (VerAGiL)

Das kommunale Jobcenter setzt seit dem Jahr 2020 das bundesweite Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ im Landkreis Oder-Spree um. Gesetzliche Krankenkassen und Jobcenter kooperieren im Modellprojekt mit dem Ziel, die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen zu verbessern. Das Kooperationsprojekt verzahnt Angebote der Arbeitsförderung des Jobcenters mit den Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen sowie weiteren Angeboten, die in der Kommune vorhanden sind. Hierzu zählen u. a. Angebote von (Sport-)Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfe, Familienzentren.

Das Projekt setzt auf Partizipation. In einem Steuerungsgremium vor Ort bestehend aus Netzwerkakteuren, Behörden- und Zielgruppenvertretern werden gemeinsame Aktivitäten auf Basis einer Bedarfsanalyse (Umsetzung bis 31.05.2021) geplant.

Im Modellprojekt werden insbesondere Alleinerziehende und Familien in Bedarfsgemeinschaften an den Standorten Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde angesprochen. In gesundheitsorientierten Beratungsgesprächen in den Jobcentern werden die Menschen für die eigene Gesundheit sensibilisiert. Die Persönlichen Ansprechpartner*innen werden hierzu speziell geschult.

Im Jahr 2020 konnten coronabedingt lediglich digitale gesundheitsförderliche Angebote für arbeitslose Menschen eingerichtet und aus Projektmitteln finanziert werden. Thematisch deckten die Kurse die Handlungsfelder Bewegungsgewohnheiten, Ernährung und Stressmanagement ab. Zudem wurden Kurse mit handlungsfeldübergreifenden Inhalten im Bereich „Gesund Leben“ angeboten.

4.2.2 Arbeitsmarktorientierte Integrationsstrategien

Arbeitgeberservice

Der Bereich **Arbeitgeberservice** (AGS) versteht sich als Dienstleister für Bürger und den Arbeitgeber mit der Aufgabe und dem Ziel, Menschen dauerhaft in Arbeit zu vermitteln. Der Bereich wird hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung von drei tragenden Säulen gekennzeichnet.

Die **Stellenorientierte Vermittlung** erfasst die arbeitsmarkt- bzw. unternehmensseitigen Bedarfslagen und bereitet diese für die Bewerberlage des Jobcenters auf. Zum Aufgabenkatalog gehören hier insbesondere die Akquise von Stellenangeboten und Ausbildungsplätzen, der Ausbau und die Pflege des Arbeitgebernetzes und das Matching von Stelle und Bewerber.

Die **Beratung von Arbeitgebern zu Fördermöglichkeiten** von Arbeitnehmern sowie die Umsetzung der damit verbundenen Verwaltungsverfahren nehmen einen bedeutenden Stellenwert in der Arbeit des AGS ein. Die Förderungen (u. a. Eingliederungszuschüsse) sollen Minderleistungen der Bewerber ausgleichen und geben oft den entscheidenden Ausschlag bei der Auswahlentscheidung des Arbeitgebers. Mit der **Bewerberorientierten Vermittlung (BoV)** nimmt der AGS den Bürger mit seinen beruflichen und persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten individuell in den Blick. Die bewerberorientierte Vermittlung verfolgt einen kurzzeitigen, dafür aber umso intensiveren Beratungsansatz. Ziel ist eine zügige Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ausbildungsberatung

Im Fokus der Ausbildungsberatung stehen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren (bei Minderjährigen mit Eltern). Ziel ist die Vermittlung von Schulabgängern und Altbewerbern in eine berufliche Erstausbildung. Um in der Berufswahl eine gesicherte und nachhaltige Entscheidung treffen zu können, erfolgt die Vermittlung entsprechend der Eignung und Neigung. Das bedeutet, dass Jugendliche und junge Erwachsene bei Entscheidungsprozessen, die Bildung und Beruf betreffen, durch die Ausbildungsberatung begleitet und gefördert werden. Sie trägt dazu bei, dass die Ausbildungssuchenden ihre Entscheidung bewusst und eigenverantwortlich treffen und möglichst erfolgreich umsetzen können.

Tesla – Automobilbau im Landkreis Oder-Spree

Unter der Rubrik „Tesla – Automobilbau im Landkreis Oder-Spree“ ergriff das kommunale Jobcenter mit einer hausinternen Kampagne verschiedene Möglichkeiten, Bürger*innen des Landkreises Oder-Spree für eine Anstellung beim künftig größten Arbeitgeber der Region zu gewinnen.

Tesla kooperiert im Rahmen seiner Mitarbeitergewinnung mit den regionalen Trägern der Arbeitsförderung. Die Agentur für Arbeit hat mit dem „Team Automotive“ im September 2020 ein standortübergreifendes Vermittlungsteam etabliert, welches mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern der Region bei der Gewinnung geeigneter Bewerber im Bereich von sogenannten „High Volume“-Stellen unterstützt. Dabei handelt es sich um Stellen, die eine besonders große Zahl an Mitarbeitenden erfordern. Hierzu gehören Stellen im Bereich *Materialversorgung und -abfertigung (Material Handler)* und *Produktionsmitarbeiter*innen*. Die Stellen richten sich insbesondere an Menschen, die gern in Teamzusammenhängen agieren. Besondere berufliche Vorbildungen wurden nicht verlangt.

Das Verfahren zur Arbeitskräftegewinnung erfolgte in Abstimmung mit den regionalen Jobcentern und den Agenturen für Arbeit in 3 Stufen. Zunächst erfolgte durch die Persönlichen Ansprechpartner*innen bzw. den Arbeitsvermittler*innen des Jobcenters die Identifizierung geeigneter Bewerber*innen. Die Lebensläufe der Interessenten wurden dem Team Automotive übergeben, die dort registriert und für einen Bewerbungstermin auf dem Tesla-Werksgelände aufbereitet werden sollten. Im Dezember 2020 wurden bereits 105 Bewerbungen vom kommunalen Jobcenter an das Team Automotive übergeben. Die Vermittlungsinitiative hält weiterhin an.

4.3. Mittelbewirtschaftung

Zur Erreichung der Ziele standen der PRO Arbeit im Jahr 2020 insgesamt 11.861.814 Euro an Eingliederungsmitteln zur Verfügung. Das war eine geringfügige Steigerung gegenüber dem Budget von 2019 um 55.196 Euro.

Hauptziel unserer regionalen Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende war es, arbeitsmarktnahe Arbeitslosengeld II-Empfänger schnell wieder in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren und ggf. vorher zu qualifizieren. Die PRO Arbeit setzte Eingliederungszuschüsse sowie Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen ein, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Gleichzeitig war beabsichtigt, die in den vorangegangenen Jahren durch Aktivierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung stabilisierten und aktivierten arbeitsmarktfernen Personen weiter an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. für gewisse Zielgruppen eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive in einem Ersatzarbeitsmarkt zu eröffnen und gleichzeitig soziale Probleme zu bearbeiten. Der arbeitsmarktpolitische Auftrag wurde für diese schwierige Zielgruppe, die ungefähr die Hälfte der Leistungsberechtigten umfasst, vor allem als ein integrierender und sozial stabilisierender Auftrag verstanden, der trotz einer regional bedingten Unterversorgung mit entsprechenden Arbeitsplätzen in Ostbrandenburg auf die Verfügbarmachung der Arbeitskraft für den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet war.

Die Corona-Krise wirkte sich deutlich auf den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus, da z. B. die Teilnahme an AGH-Maßnahmen auf Freiwilligkeit basierte oder die Teilnahmevereinbarungen durch fehlende persönliche Gespräche vor Ort schwieriger abzuschließen waren. Auch fiel die Nachfrage nach Lohnzuschüssen seitens der Arbeitgeber*innen verhaltener aus. Dennoch wurden Instrumente zur Heranführung und Eingliederung in Arbeit und Ausbildung in vollständiger Bandbreite, wenn auch mit geringerer Anzahl von Teilnehmer*innen umgesetzt.

Eingliederungszuschüsse (EGZ) stellen nach wie vor ein unverzichtbares Instrument für die Integration von Arbeitsuchenden auf dem 1. Arbeitsmarkt dar. Für EGZ wurden 1.900.000 Euro eingeplant. Die Förderung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sollte über das Einstiegsgeld und die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen umgesetzt werden. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) bildeten ein Schwergewicht mit insgesamt 3.100.000 Euro. Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Jugendlicher waren die bestehenden Förderinstrumentarien anzuwenden, die eine nachhaltige Integration erzielten. Ein Augenmerk wurde hierbei mit der Bereitstellung von 150.000 Euro auf die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH - § 75 SGB III) gelegt. Für die Freie Förderung waren im Jahr 2020 20.000 Euro für Einzelfallentscheidungen eingeplant. Im Bereich der Unterstützung und Beratung bei der Arbeitssuche wurde das personenbezogene Vermittlungsbudget vorgehalten. Hierfür waren 400.000 Euro eingeplant. Weiter umgesetzt wurde im Berichtsjahr das Instrument der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II. Hier wurden 600.000 Euro

eingestellt. Die eben beschriebenen Arbeitsförderinstrumente, die die direkte Integration in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt fördern,¹ stellten im Jahr 2020 zusammen einen Anteil von 53,8 Prozent des Gesamteingliederungstitels dar. Der Anteil der Arbeitsförderinstrumente des 2. Arbeitsmarktes² am Gesamteingliederungstitel wurde mit 36,2 Prozent bzw. 4.304.463 Euro angesetzt. Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurde mit besonderem Fokus auf Arbeitgeber*innen auf dem 1. Arbeitsmarkt fortgeführt. Die Nachfrage nach Förderungen blieb aufgrund eines verhaltenen Arbeitsmarktes jedoch hinter den Zielsetzungen zurück.

Weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente³ bildeten zusammen einen Anteil von 10,0 Prozent. Wie bereits im Vorjahr wurden innerhalb dieses Bereiches hauptsächlich Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Umschulungen finanziert.

Im Laufe des Jahres 2020 lagen die Ist-Zahlen der Teilnehmer*innen deutlich unter den Planzahlen. Hauptursache war in erster Linie die pandemiebedingt schlechtere Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in der Region.

Aus dem Gesamteingliederungstitel von 11.861.814 Euro im Jahr 2020 konnten 7.376.445 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Grad des Aufwands von 62,2 Prozent. Für Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 4.488.369 Euro nicht verausgabt. Die verausgabten Mittel wurden sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt. Bedingt durch ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld in Pandemiezeiten im Jahr 2020 lag das Aktivierungs- und Eingliederungsniveau unter dem des Vorjahres. Gleichwohl wurde ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 4,0 Prozent (Januar bis Dezember 2020) und im Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II um 0,6 Prozent (Januar bis Dezember 2020) realisiert. Diese Daten stehen damit für ein respektables Gesamtergebnis im Jahr 2020.

5. Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die Schwerpunkte leiten sich aus der mit dem Land Brandenburg abgeschlossenen Zielvereinbarung ab.

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** – Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** – Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Integrationen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Basis der Kennzahlen nach § 48a SGB II beobachtet.

¹ Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Einstiegsqualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, sonstiges

² Arbeitsmöglichkeiten in Mehraufwandsvariante, Teilhabe am Arbeitsmarkt

³ Berufliche Weiterbildung, sonstiges

- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** – Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um mindestens 2,8 % sinkt.
- **Gleichstellung von Frauen und Männern** – Die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind(er) soll im Vergleich zum Vorjahr beobachtet und der Fokus auf eine positive Entwicklung gelegt werden.

Die Ergebnisse zur Zielerreichung werden für die Teams regelmäßig auf der Ebene der Bereichs- und Teamleiter in Besprechungen ausgewertet. Gründe bei Zielabweichungen werden ermittelt und Unterschiede in der Zielerreichung zwischen den Teams ausgewertet.

Entsprechend werden Steuerungsmaßnahmen abgestimmt, um die Zielerreichung sowie eine wirtschaftliche und wirksame Ausschöpfung des Eingliederungstitels sicherzustellen.

6. Eingliederungsinstrumente⁴

Der Einsatz und Erfolg von Eingliederungsinstrumenten des SGB II stand im Jahr 2020 stark unter dem Eindruck der durch das SARS-CoV-2-Virus verursachten Pandemie und deren Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Leben. Das kommunale Jobcenter passte seine Angebots- und Öffnungsstrategien in Kongruenz zu den Bestimmungen der aktuellen Eindämmungsverordnungen des Landes Brandenburg regelmäßig an. Dabei waren aus Sicht des Jobcenters die Vermittlung von Verlässlichkeit und Stabilität sowohl gegenüber dem Bürger*in als auch den Leistungserbringern (Bildungsanbieter/Beschäftigungsgesellschaften/ Vertragspartner) Maßstäbe des eigenen Handelns. Mit der Bereitstellung von Unterlagen zur Beantragung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) (Inkrafttreten 28.03.2020) offerierte das kommunale Jobcenter bereits ab 01.04.2020 Möglichkeiten zur Überbrückung von Einnahmeausfällen betroffener Unternehmen. Die Leistungen konnten damit zügig an die Antragsteller*innen, in der Regel Träger von Arbeitsgelegenheiten, ausgereicht werden.

Vor dem Hintergrund eines Stufenplans begann das kommunale Jobcenter ab 01.05.2020 sukzessive mit der Belegung der AGH-Maßnahmen. Voraussetzung für eine Öffnung war die Einhaltung der einheitlichen Arbeitsschutzstandards in den Einsatzstellen und eine Erklärung der Bürger zur freiwilligen Teilnahme.

Mit Unterstützung unserer Vertragspartner gelang die Fortsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (diverse Gruppen- und Einzelmaßnahmen) weitgehend geräuschlos. Die Durchführung der Angebote erfolgte auf Grundlage angepasster Maßnahmekonzeptionen in alternativer Form (z. B. Video-/Telefoncoaching).

Die nachfolgenden Eingliederungsinstrumente fanden schwerpunktmäßig Anwendung:

§ 16 a SGB II – Kommunale Eingliederungsleistungen

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden folgende Leistungen ergänzend erbracht, um eine ganzheitliche und umfassende Betreuung gewährleisten zu können.

⁴ Neuantritte Teilnehmer*innen – eigene Auswertung X-Sozial Daten (T-3)

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Beratung
- die Suchtberatung

Durch die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen können die Persönliche Ansprechpartner*innen auf Expertenwissen zurückgreifen und eine ganzheitliche Beratung anbieten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Probleme im persönlichen und/oder privaten Bereich eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erheblich behindern können.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 133 (2019: 153)

§ 16 b SGB II – Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 12 (2019: 5)

§ 16 c SGB II – Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Erwerbstätige Leistungsberechtigte, die sich selbstständig machen möchten oder bereits sind, werden bei der Anschaffung von Sachgütern und Sachleistungen mit einem Darlehen bzw. einem Zuschuss seitens des Kommunalen Jobcenters gefördert. Zusätzlich bietet das Jobcenter Unterstützung für hauptberuflich Selbstständige durch erfahrene beauftragte Berater an. Mit dem Ziel der Stärkung der Einkommenssituation bildet eine fachlich fundierte Unternehmensprognose die Grundlage für eine Empfehlung hinsichtlich der Form der Weiterführung der Selbstständigkeit. Ergebnis kann hier auch die Entscheidung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sein.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 19 (2019: 28)

§ 16 d SGB II – Arbeitsangelegenheiten

Die Besetzung von Arbeitsangelegenheiten steht für den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Personen zur Verfügung, die an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Die potenzielle Ausweitung der AGH-Dauer um (einmalig) zwölf Monate auf maximal insgesamt 36 Monate befördert eine nachhaltige Integration. Insbesondere die Wiederaufnahme der ggf. notwendigen sozialpädagogischen Betreuung stellt ein wichtiges Begleitinstrument der (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dar.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 668 (2019: 768)

§ 16 e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Durch das Teilhabechancengesetz erhalten Arbeitgeber für die Beschäftigung von Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, Lohnzuschüsse für max. 24 Monate.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 6 (2019: 36)

§ 16 f SGB II – Freie Förderung

Im Rahmen der freien Förderung hielt das Kommunale Jobcenter Oder-Spree im Jahr 2020 kein Maßnahmenangebot vor.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 2 (2019: 8)

§ 16 g SGB II – Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit

Bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme können Eingliederungsleistungen nach § 44 III, § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III sowie nach § 16 a SGB II oder § 16 f SGB II geleistet werden, um eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Zudem wird die bisherige Darlehensregelung durch eine Zuschussgewährung ersetzt.

§ 16 i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt

Dieses Instrument richtet sich an Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben. Arbeitgeber erhalten in den ersten beiden Jahren einen Zuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn bzw. Tariflohn, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren. Eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung ist Bestandteil der Förderung.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 12 (2019: 82)

§ 44 SGB III – Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird durch das Vermittlungsbudget gefördert. Damit sollen individuelle Hilfen im Einzelfall konkreten Unterstützungsbedarf ermöglichen.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 869 (2019: 1.752)

§ 45 SGB III – Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung

Entsprechend dieser Norm können die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung/Verringerung oder die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gefördert werden.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 926 (2019: 1.533)

§ 54 a SGB III – Einstiegsqualifizierung

Die Gewährung von Förderleistungen in Form von Zuschüssen an Arbeitgeber regelt § 54 a SGB III, die eine sogenannte betriebliche Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung für eine anschließende berufliche Ausbildung durchführen.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 9 (2019: 23)

§ 73 SGB III – Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen

Für die betriebliche Aus- und Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 187 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe e des Neunten Buches durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung können Arbeitgeber gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

§ 75 SGB III – Ausbildungsbegleitende Hilfen

Jugendliche, die vor Aufnahme der Ausbildung beim Kommunalen Jobcenter gemeldet waren, können Hilfen erhalten, wenn dadurch ein bedingt durch Wissensdefizite drohendes Ausbildungsende abgewendet werden kann.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 7 (2019: 13)

§ 81 SGB III – Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Teilnahme an anerkannten Fortbildungen und Umschulungen wird über das Bildungsgutscheinverfahren gefördert, soweit sie bewerberseitig notwendig und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig ist.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 63 (2019: 92)

§ 88 - 90 ff SGB III – Eingliederungszuschüsse

Für Personen, welche aufgrund von bestehenden Vermittlungshemmnissen nur erschwert in Arbeit vermittelt werden können, sieht das SGB III entsprechende Eingliederungszuschüsse als Leistung an den Arbeitgeber vor.

Neueintritte Teilnehmer*innen 2020: 161 (2019: 226)

7. Entwicklung der Fallzahlen 2020

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bewegte sich im Jahr 2020 erneut unter den Zahlen des Vorjahres (8.602 ELB im Januar 2020, 8.274 ELB im Dezember 2020).

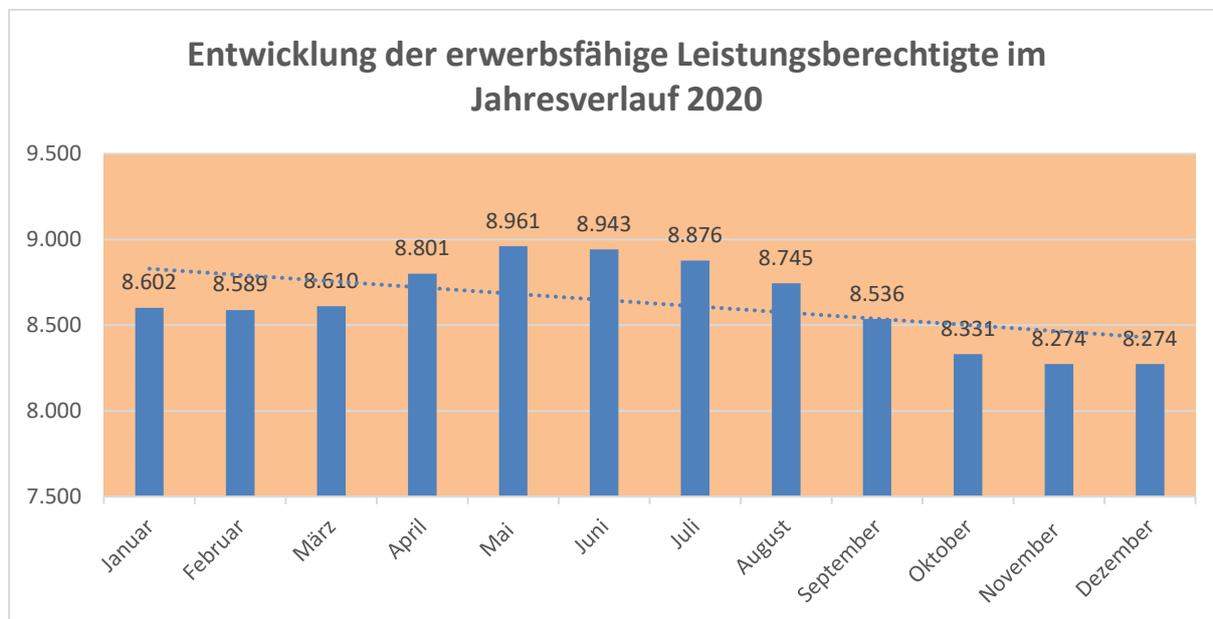


Abb. 1a - Datenquelle: Arbeitsmarktreport der BA Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II - Daten bis Dezember 2020 (T-3)

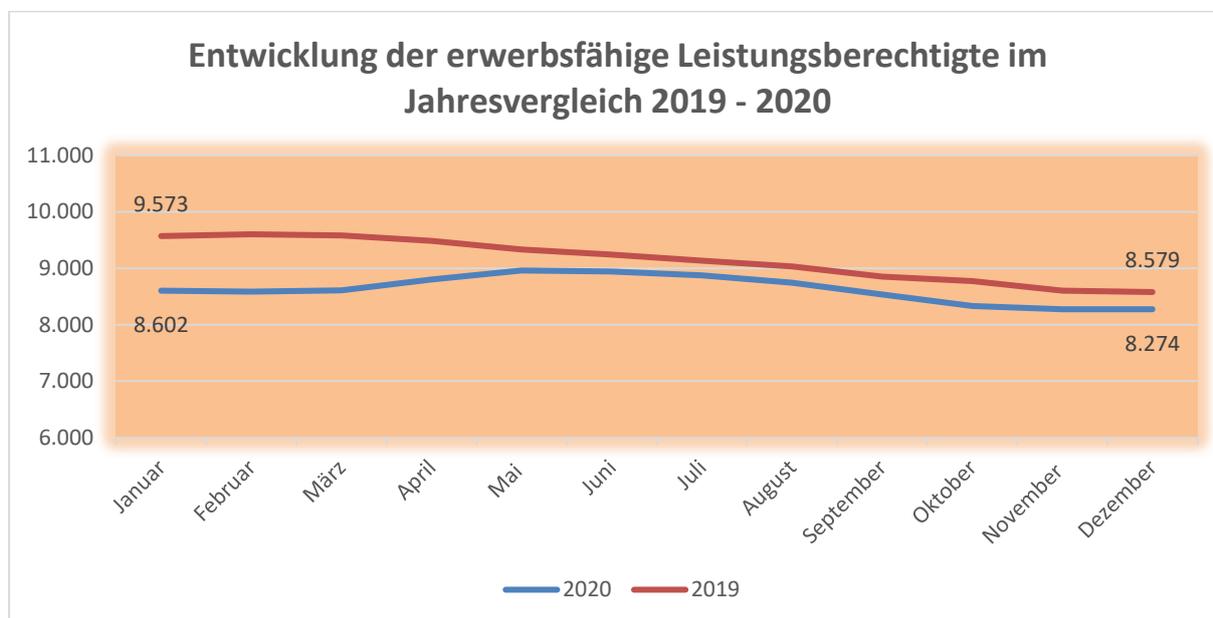


Abb. 1b - Datenquelle: Arbeitsmarktreport der BA Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II - Daten bis Dezember 2020 (T-3)

Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember 2020 um 283 Bedarfsgemeinschaften unter dem Dezemberwert 2019 mit 6.923 Bedarfsgemeinschaften. Der Abbau erfolgte nach Ende des 1. Corona-Lockdowns kontinuierlich und annähernd auf Vorjahres-niveau.

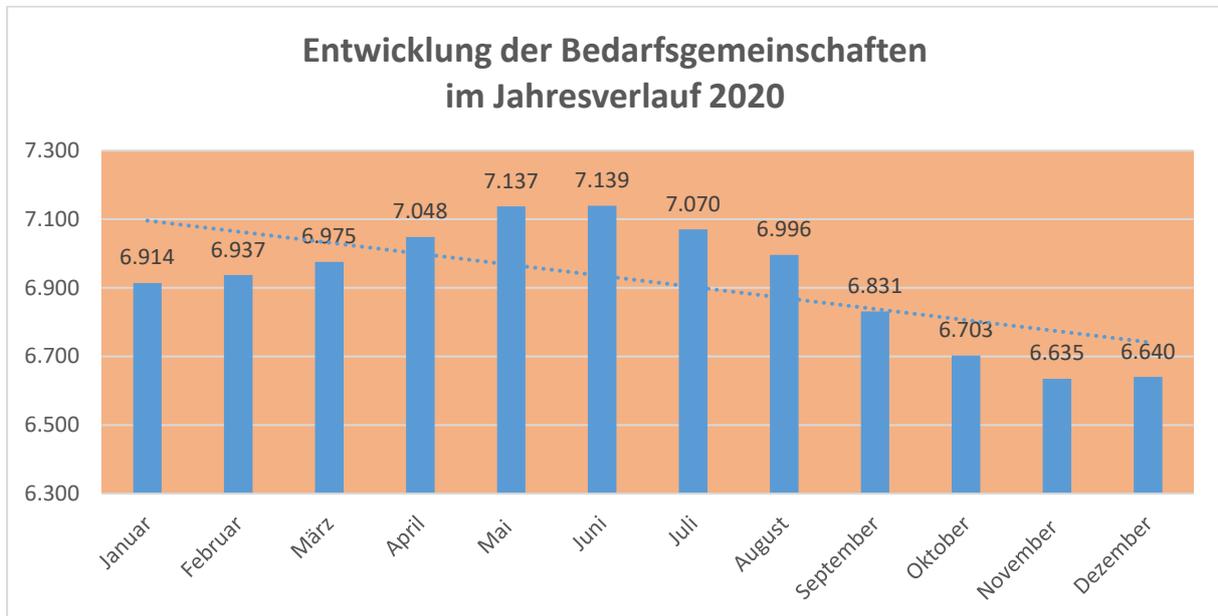


Abb. 2a - Datenquelle: Arbeitsmarktreport der BA Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II - Daten bis Dezember 2020 (T-3)

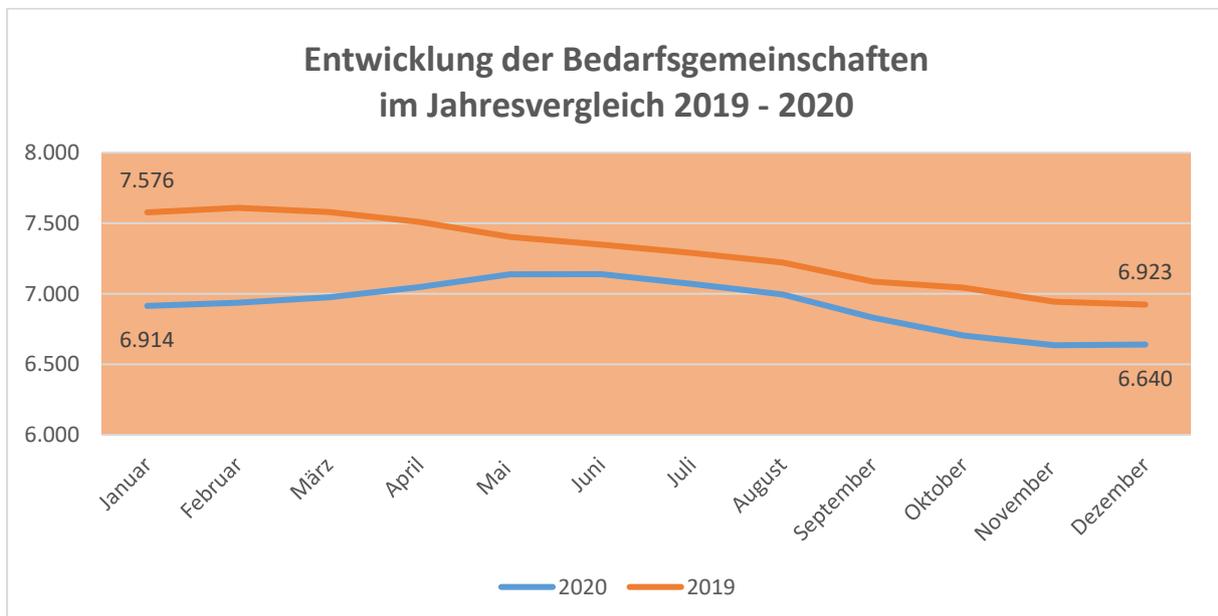


Abb. 2b - Datenquelle: Arbeitsmarktreport der BA Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II - Daten bis Dezember 2020 (T-3)

Größe der Bedarfsgemeinschaften

Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften 2020 betrug 1,7 Personen. Den größten Anteil mit 66 % nehmen dabei die Single-Bedarfsgemeinschaften ein. Die Anzahl der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist im Jahresdurchschnitt von 11.550 Personen im Jahr 2019 auf 11.023 Personen im Jahr 2020 gesunken.

In der vergleichenden Betrachtung ist nahezu über alle Bedarfsgemeinschaften ein Abbau zu erkennen, vor allem im Bereich der Partner Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, welche sich nahezu halbiert hat.

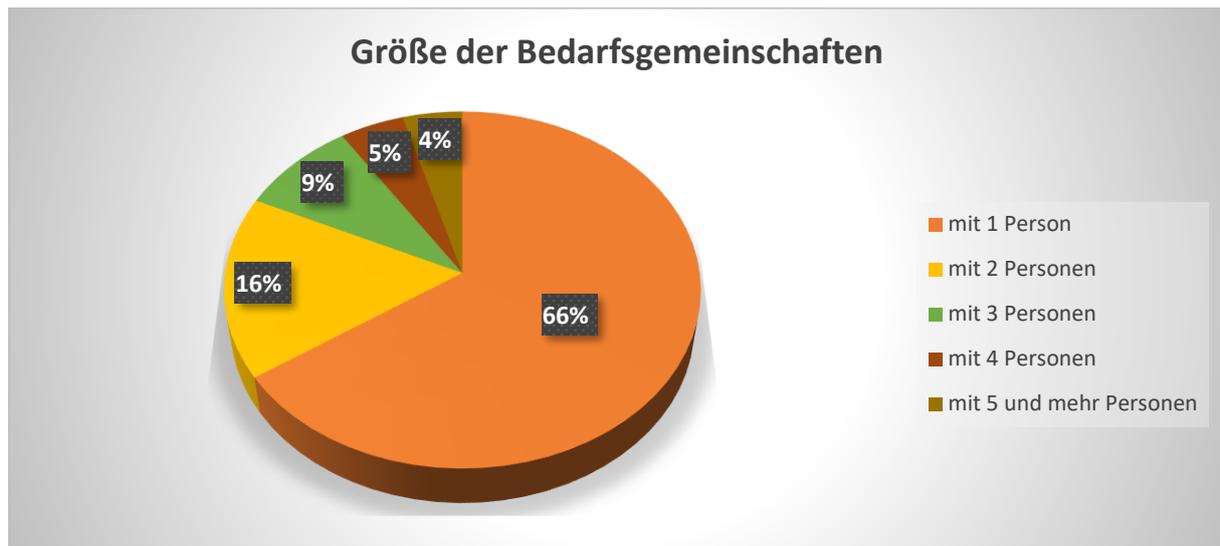


Abb.3a - Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen Arbeitsmarktreport, Landkreis Oder-Spree, Dez.2020 – Daten für Dezember 2020 (T-3)

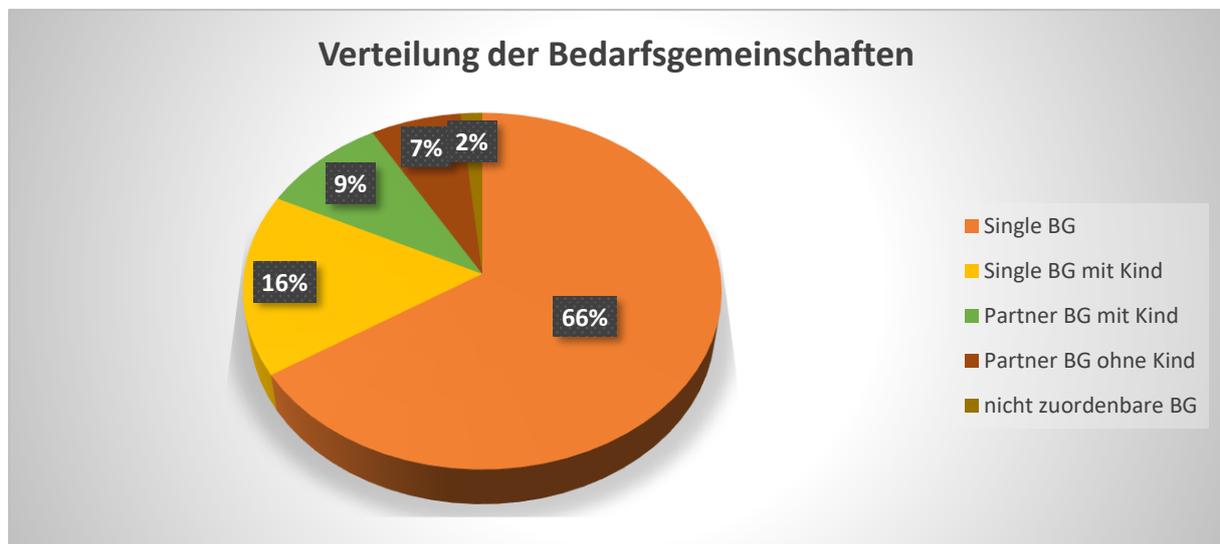


Abb. 3b - Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Landkreis Oder-Spree, Dez.2020 – Daten für Dezember 2020 (T-3)

Die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften weisen mit 16,0 % einen hohen Anteil der Bedarfsgemeinschaften aus. Daher besteht die Notwendigkeit, auf diese Bürgergruppe zugeschnittene Unterstützungsleistungen anzubieten (s. h. Kap. 4.2.1).

Ergebnisse aufgrund der Zielvereinbarung mit dem Brandenburgischen Ministerium für Soziales und Integration

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch den Abbau von Personen im SGB II-Bezug konnten die passiven Leistungen gesenkt werden. Ein geringer Anstieg ist ab Juli zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass insbesondere in den unteren Einkommensbereichen vermehrt coronabedingte Kurzarbeit durch die Unternehmen angeordnet wurde und sich dadurch die passiven Leistungen für Personen, die zusätzlich zum Erwerbseinkommen auch Arbeitslosengeld II erhalten, erhöht haben.

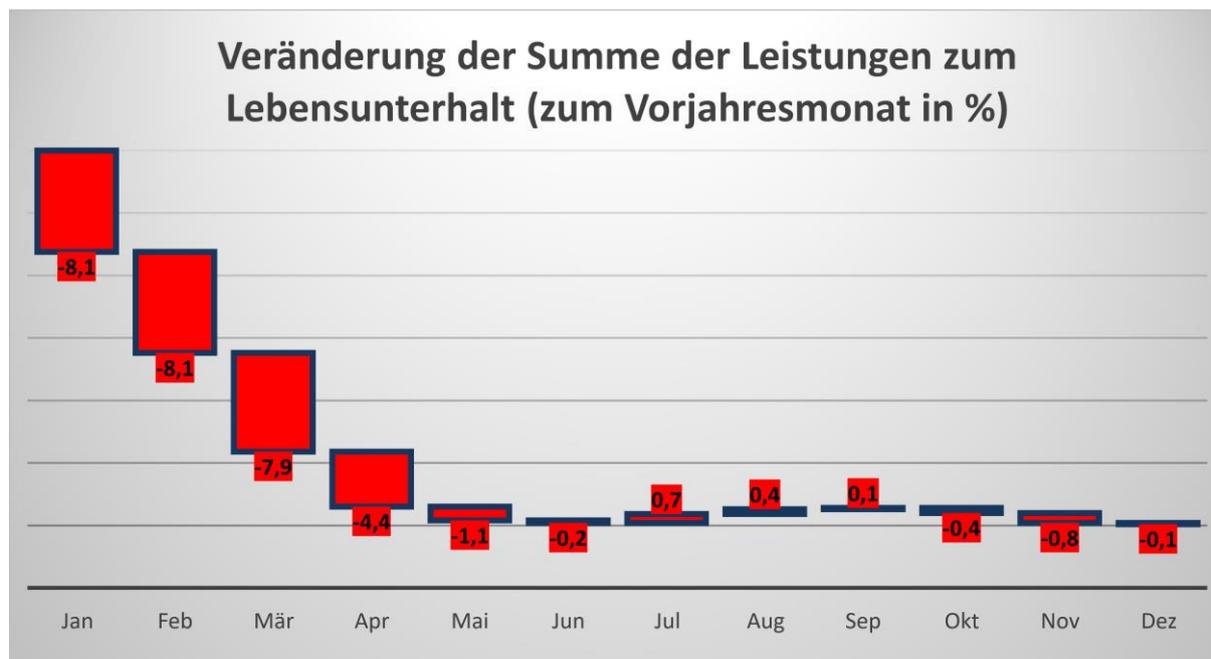


Abb. 4a – Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Kennzahlen, K1: Veränderung der Summen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung), Landkreis Oder-Spree

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator ist die „Integrationsquote“ (K2). Im Jahr 2020 konnten 1.376 Personen zum 31.12.2020 in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit wurde der Vorjahreswert um 442 (1.818 Personen 2019) Integrationen unterschritten. Während im ersten Quartal die Vorjahreswerte noch annähernd erreicht werden konnten, deutete sich bereits im zweiten Quartal ein Abbau an Integrationen an, der im dritten und vierten Quartal noch einmal deutlich zutage trat. Die in diesem Zeitraum liegende Integrationsquote, insbesondere zum Ende des Jahres von 15,9 % (Minimalwert) fiel mit einer allgemein, coronabedingten konjunkturellen Abschwächung in den letzten zwei Quartalen des Kalenderjahres zusammen. Die konjunkturelle Abschwächung und die kontaktbedingten, eingeschränkten Vermittlungsleistungen des Jobcenters waren die Hauptgründe der Abschwächung. In der Gegenüberstellung mit den Werten des Bundes und den brandenburgischen Jobcentern schnitt das Jobcenter Oder-Spree gering schlechter ab. Das Ergebnis ist jedoch für die Region – mit vergleichsweise sehr wenigen großen Arbeitgebern – und den Pandemieauswirkungen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt jedoch als moderat positiv zu bewerten. Im Vergleich zu den Jobcentern des Landes Brandenburg nimmt das Jobcenter Oder-Spree einen unveränderten Platz auf den hinteren Rängen ein.

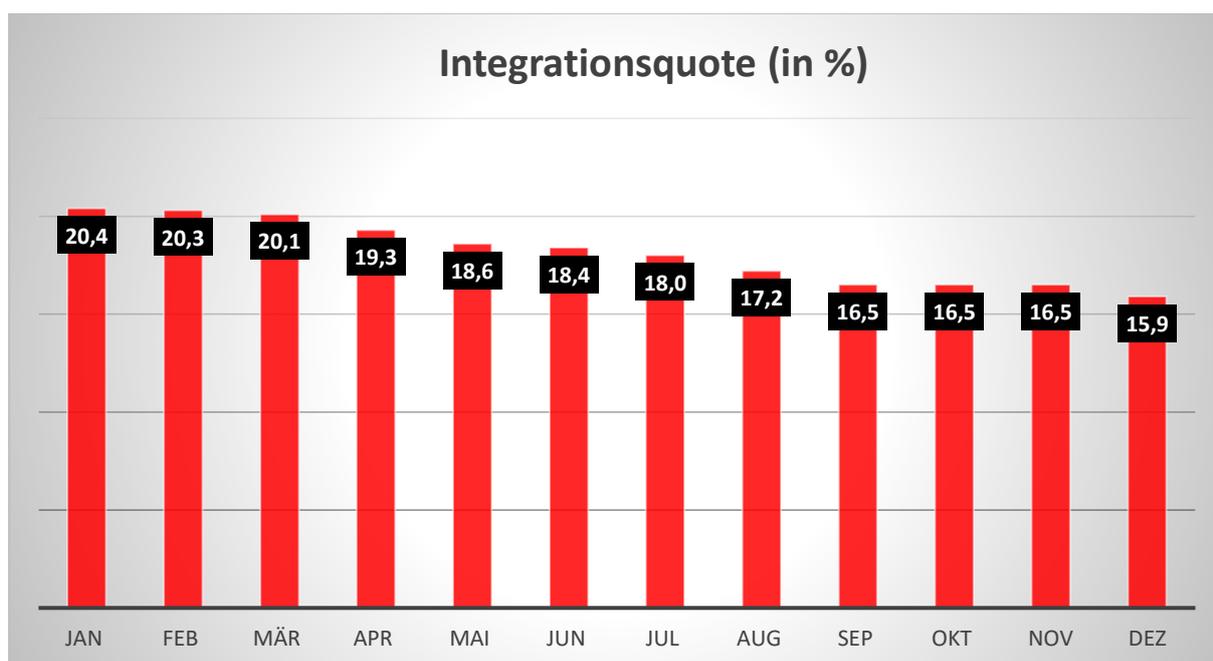


Abb. 4b – Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Kennzahlen, K2: Integrationsquote, Landkreis Oder-Spree

Integration Alleinerziehender

Bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden konnten im Jahr 2020 insgesamt 206 (Dezemberwert 2019 - 304) Integrationen verbucht werden. Die Integrationsquote liegt bei 17,7 % und damit über dem Bundesdurchschnitt (17,5 %). Der Vorjahreswert von 24,0 % wurde damit deutlich unterschritten, verläuft aber linear zur Entwicklung der Integrationskennzahl K2, deren Gründe für den Rückgang (s.o.) bereits beschrieben wurden.

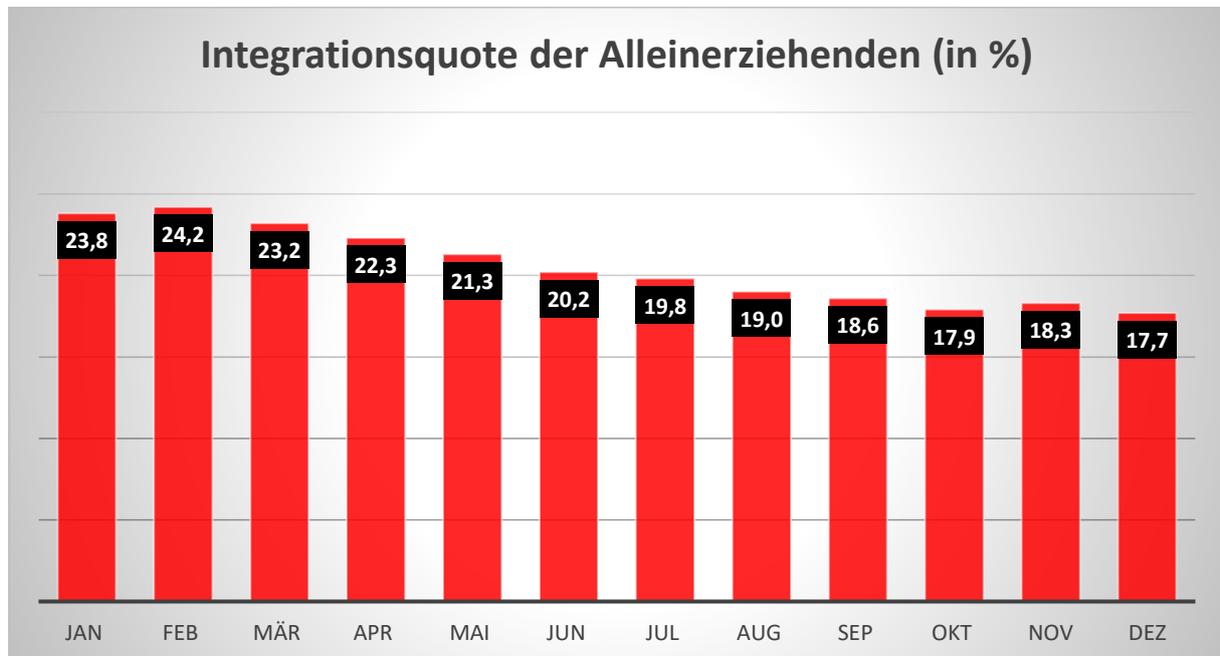


Abb. 4c – Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Kennzahlen, K2E4: Integrationsquote der Alleinerziehenden, Landkreis Oder-Spree

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der durchschnittliche Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden konnte von 7.149 (Dez. 2019) auf 6.498 (Dez. 2020) verringert werden. Damit ist es trotz der bestehenden konjunkturellen Lage dem Jobcenter Oder-Spree gelungen, den mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg vereinbarten Zielwert von 2,8 % deutlich mit 9,1 % zu übertreffen und durchgängig im gesamten Jahresverlauf einen Abbau an Langzeitleistungsbeziehenden zu erreichen. Der Anteil an Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 59,7 % und 67,7 %. Damit lagen die Werte des Kommunalen Jobcenters Oder-Spree unter denen des Vorjahres. Sie können im Vergleich zu den Werten des Bundes (Höchstwert 60,7 %) und des Landes Brandenburg (Höchstwert 63,9 %), auch wenn sie höher liegen als positiv bewertet werden, da ein kontinuierlicher Abbau des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern über das Jahr erfolgte.

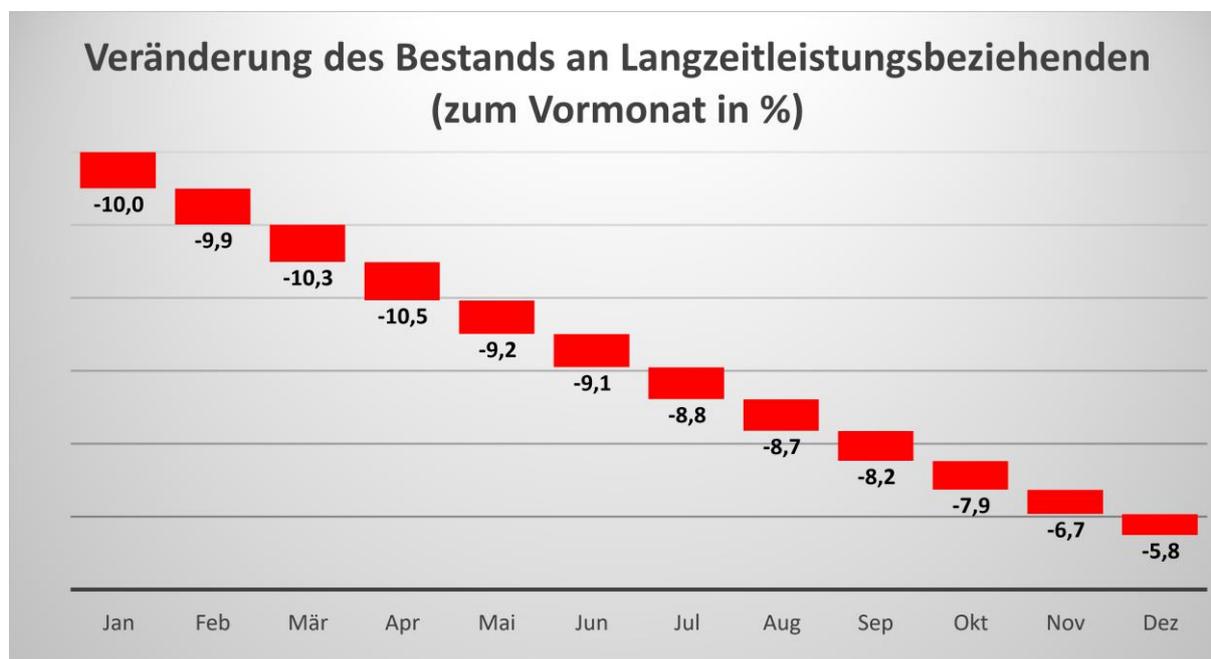


Abb. 4d – Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Kennzahlen, K3: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden, Landkreis Oder-Spree

4. Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher

Die Entwicklung der Werte zeigt im Jahresverlauf einen deutlichen Abwärtstrend an. Sie liegen unter den durchschnittlichen Werten des Bundes und des Landes Brandenburg. Die Zahlen für das Jobcenter Oder-Spree müssen als negativ bewertet werden, da sie unter den Werten des Vorjahres liegen.

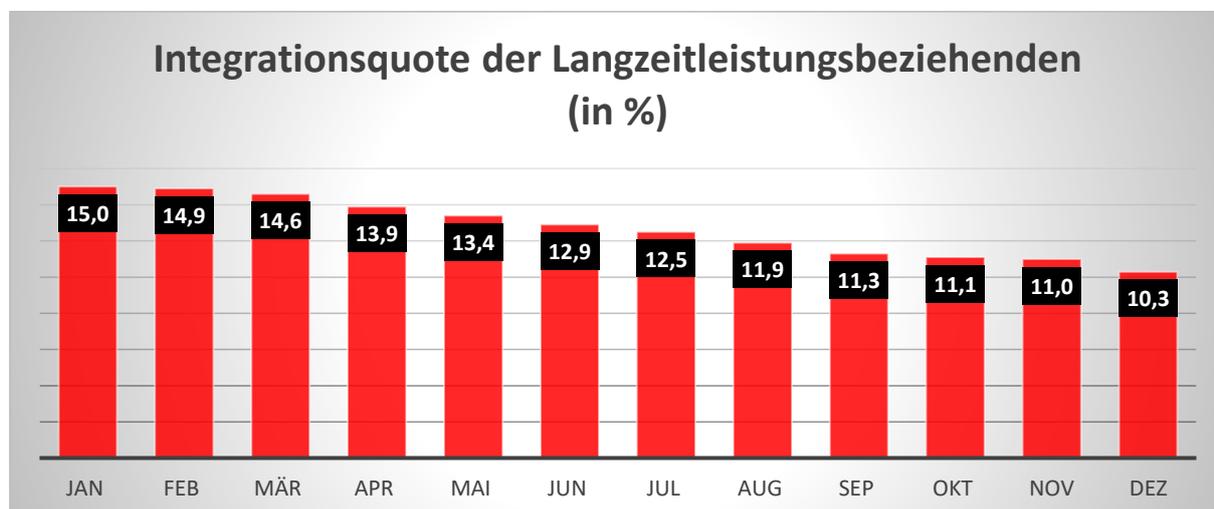


Abb. 5a – Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Kennzahlen, K3E1: Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden, Landkreis Oder-Spree

5. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Die Quote der kontinuierlichen Beschäftigung weist im Berichtszeitraum 2020 einen geringen Abwärtstrend auf. Der Spitzenwert lag im Juli bei 65,6 % und der Tiefstwert lag im Dezember bei 64,1 %. Dennoch bilden die Werte des Jobcenters Oder-Spree ein positives Ergebnis, da trotz der wirtschaftlichen Gesamtsituation die Zahl der kontinuierlich Beschäftigten konstant zum Jahr 2019 geblieben sind und bis November sogar über den Werten des Vorjahres lagen.

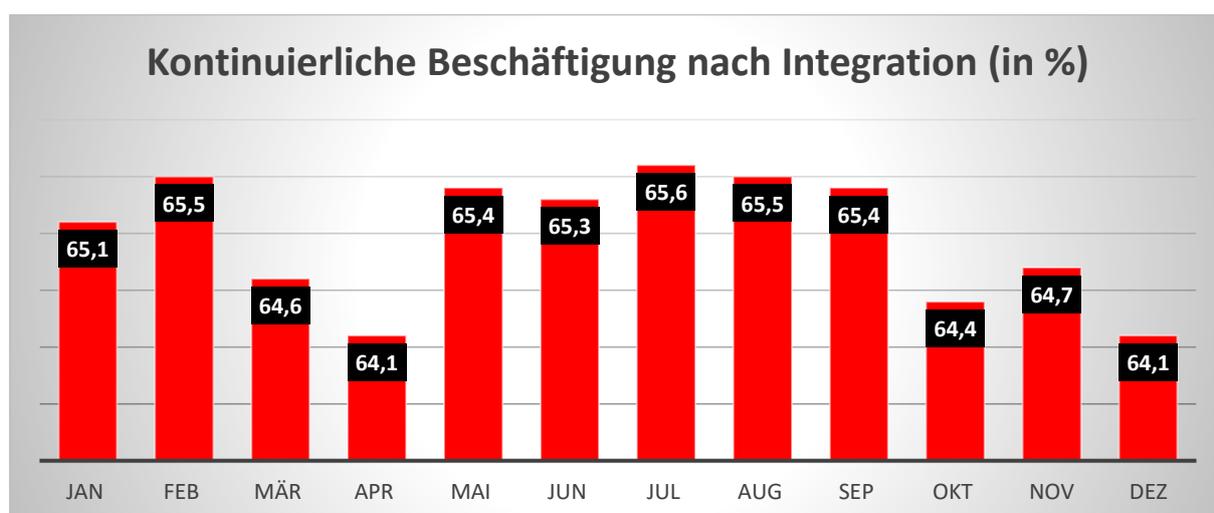


Abb. 6a - Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Landkreis Oder-Spree, Dez.2020 – Daten für Dezember 2020 (T-3)

8. Zusammenfassung

Zu den zentralen fördernden Faktoren im Jahr 2020 gehören:

- Eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität
- Controlling, kontinuierliche Nachhaltung der Ergebnisse
- Schulungen der Mitarbeiter*innen im fa:z-modell©
- Routinierte Anwendung des ressourcenorientierten Fallsteuerungsmodells fa:z-modell©
- fa:z-modell© konforme Ausgestaltung von Maßnahmeangeboten und deren Beschaffung, bedarfsorientierte Maßnahmeplanung auf Basis der Ressourcenbereiche
- fa:z-modell© konforme Ausrichtung des Arbeitgeberservice
- Optimierter und zielgerichteter Einsatz von Eingliederungsleistungen
- Stärkung der Aktivierung und Ansprache von (Allein-)Erziehenden und Langzeitarbeitslosen
- Enge Zusammenarbeit mit Anbietern von Sprachkursen zur Erhöhung der Integrationschancen für Personen mit Flüchtlingshintergrund

Zentrale Herausforderungen des Jahres 2020:

- Aufrechterhaltung der Vermittlungstätigkeit durch coronabedingte Einschränkungen
- Wechselhafte Arbeitsmarktlage mit konjunktureller Stagnation
- Verschiebung der Kundenstruktur: Verbleib von Personen mit multiplen Problemlagen und erhöhtem Unterstützungsbedarf
- Mangelnde Berufsqualifikationen
- Überdurchschnittlich hohe Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden
- Ausgestaltung, Einführung und Schulung der Mitarbeiter*innen im Fallsteuerungsmodells fa:z-modell©

Mit dem stringenten Abbau von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie Bedarfsgemeinschaften legt das Kommunale Jobcenter Oder-Spree für 2020 mit Hinblick auf das Pandemiegeschehen insgesamt ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis vor. Vorrangiges Ziel des Jobcenters Oder-Spree, unter den dargelegten Grundsätzen, bleibt die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder Ausbildung zu erreichen.

Datenquellen

- Arbeitsmarktreport der BA Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Kennzahlentool, Landkreis Oder-Spree
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen Arbeitsmarktreport, Landkreis Oder-Spree

Regionalstelle Beeskow

Breitscheidstraße 7
 Haus B
 15848 Beeskow

- Telefon: 03366 35-4599
- Fax: 03366 35-4550
- E-Mail: Jobcenter-Beeskow@l-os.de



Regionalstelle Fürstenwalde

Am Bahnhof 1E
15517 Fürstenwalde/Spree

- Telefon: 03361 599-4699
- Fax: 03361 599-4650
- E-Mail: Jobcenter-Fuerstenwalde@l-os.de



Regionalstelle Eisenhüttenstadt

Karl-Marx-Straße 35 C
15890 Eisenhüttenstadt

- Telefon: 03364 505-4799
- Fax: 03364 505-4750
- E-Mail: Jobcenter-Eisenhuettenstadt@l-os.de



Regionalstelle Erkner

Ladestraße 1
15537 Erkner

- Telefon: 03362 2999-4899
- Fax: 03362 2999-4850
- E-Mail: Jobcenter-Erkner@l-os.de

